

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1511286>

Veröffentlicht am: 30.08.2018 um 12:40 Uhr

*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*

## Prozess wegen mutmaßlicher Vergewaltigung in Osnabrück gestartet

von Olga Zudilin



**Osnabrück. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat am heutigen Donnerstag am Landgericht Osnabrück der Prozess wegen einer mutmaßlichen Vergewaltigung begonnen. Angeklagt ist ein 18-Jähriger aus Bohmte. Ihm wird vorgeworfen, eine zum Tatzeitpunkt 18-jährige Schülerin in einem Osnabrücker Schnellrestaurant vergewaltigt zu haben.**

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hatte im Juli Anklage gegen den Mann erhoben. Der 18-Jährige soll am 9. März 2018 in der Mittagszeit in die Toilette eines Schnellrestaurants an der Großen Straße in Osnabrück eingedrungen sein. Dort soll er die 18-Jährige angegriffen und schwer misshandelt haben. Die junge Frau wehrte sich zunächst. Dem 18-Jährigen wird vorgeworfen, sie bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und anschließend vergewaltigt zu haben.

Angeklagter im psychiatrischen Krankenhaus

Wegen des Sauerstoffmangels befand sich die junge Frau in akuter Lebensgefahr. Aufgrund eines Beschlusses des Amtsgerichts Osnabrück wurde der Angeklagte in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht. Dort befindet sich der 18-Jährige immer noch. Ein Gutachter muss nun klären, ob der junge Mann schuldfähig ist.

Zeugen und Sachverständige geladen

Zum Prozessauftakt waren neben dem Angeklagten mehrere Zeugen und eine Sachverständige geladen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit vernommen werden sollen. Das mutmaßliche Opfer wurde durch seine Anwältin vertreten.

Der Verteidiger des Angeklagten sowie die Anwältin des Opfers hatten im Vorfeld Anträge auf

Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt. Dem wurde stattgegeben, da das Langericht über eine mögliche Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus entscheiden muss. Außerdem werde in dem Verfahren der persönliche Lebensbereich des Angeklagten sowie des mutmaßlichen Opfers erörtert, begründete die Richterin. Zum privaten Lebensbereich gehören unter anderem Gesundheitsfragen und Details aus dem Sexualleben.

Für den Prozess sind fünf weitere Verhandlungstage angesetzt. Wann das Urteil gesprochen werden soll, steht noch nicht fest.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.